AMTSBLATT
für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 36 **Ausgegeben in Osterode am Harz am 31.10.2016** **45. Jahrgang**

I N H A L T **Seite**

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Jahresabschluss 2014 838
Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Kreistag 839

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Finanzen und Abgaben, Sitzung am 14.11.2016 840
Ortsrat Lonau, Sitzung am 07.11.2016 841
Ortsrat Scharzfeld, Sitzung am 08.11.2016 842
Ortsrat Sieber, Sitzung am 10.11.2016 843

Stadt Osterode am Harz

Entschädigungssatzung, 3. Änderung 844
Hauptsatzung, 4. Änderung 846

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Bekanntmachung
über die Auslegung des Jahresabschlusses 2014
und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

01.11.2016 bis 09.11.2016

im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 27. Oktober 2016

Landkreis Osterode am Harz
In Vertretung

Gero Geißlreiter
Erster Kreisrat

Die Kreiswahlleiterin
für das Wahlgebiet Landkreis Göttingen
(Landkreis Göttingen und Landkreis Osterode am Harz)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Kreiswahl im Landkreis Göttingen am 11.09.2016

hier: Berufung einer Ersatzperson (Listenwahl),
Wahlbereich 6 Stadt Hann. Münden,
Partei: Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen
(AfD Niedersachsen);

Herr **Frank Engels**, Am Kirchenbrink 10, 37412 Elbingerode hat die Annahme der Wahl vor Beginn der Mitgliedschaft in der Vertretung mit Schreiben vom 14.10.2016, hier eingegangen am 17.10.2016, widerrufen.
Die nachrangige Ersatzperson Herr **Heiko Adler**, Adlerhorst 1, 37136 Landolfshausen hat die Berufung mit Schreiben vom 26.10.2016, hier eingegangen am 29.10.2016, abgelehnt.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 6, § 38 Abs. 5 NKWG[1] in Verbindung mit § 77 Abs. 1 NKWO[2] habe ich Frau **Dana Guth**, Lonauer Straße 54, 37412 Herzberg am Harz in den Kreistag des Landkreises Göttingen berufen.

Ich weise darauf hin, dass die Mitgliedschaft in der Vertretung mit Annahme der Wahl, frühestens aber mit Beginn der Wahlperiode beginnt (§ 66 Abs. 5 NKWO).

Göttingen, 31.10.2016

Zingel

[1] Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186)
[2] Niedersächsische Kommunalwahlordnung vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.11.2015 (Nds. GVBl. S. 320)

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Hauptamt

Zuständig:
Marion Koniecki

E-Mail:
Koniecki@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525-2705

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz den 27.10.2016

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Montag, den 14.11.2016, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zur Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben vom 22.09.2016
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017
   Einbringung und grundsätzliche Beratung
6. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
7. I. Nachtragshaushaltssatzung 2016
8. Anregungen und Anfragen
   (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
   (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Lutz Peters
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz den 26.10.2016

Sitzung des Ortsrates Lonau

Am Montag, den 07.11.2016, findet um 18:00 Uhr, im Gasthaus "Zur Quelle", Lonau, Mariental 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
3. Erklärung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
4. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Wahl der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
7. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder
8. Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anregungen und Anfragen
    (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
    (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Hinweis:

Vor der Ortsratssitzung beginnt um **17:30 Uhr** eine **Informationsveranstaltung der Nationalparkverwaltung** über erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen (Fällung von Eschen) entlang der K 10 zwischen Herzberg und Lonau infolge des Eschentriebsterbens.

gez. Beck
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Lutz Peters
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz den 26.10.2016

Sitzung des Ortsrates Scharzfeld

Am Dienstag, den 08.11.2016, findet um 18:00 Uhr, im Hotel "Harzer Hof", Scharzfeld, Harzstraße 79, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
3. Erklärung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
4. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Wahl der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
7. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder
8. Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anregungen und Anfragen
    (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
    (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Gückel
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Lutz Peters
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz den 26.10.2016

Sitzung des Ortsrates Sieber

Am Donnerstag, den 10.11.2016, findet um 18:00 Uhr, im Hotel "Zum Pass", Sieber, An der Sieber 49, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
3. Erklärung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
4. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Wahl der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
7. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder
8. Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anregungen und Anfragen
    (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
    (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Ahlborn
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Lutz Peters
Bürgermeister

3. Satzung
zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Osterode am Harz
vom 21. Dezember 2012

Aufgrund der §§ 5, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (NDS. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 27.10.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Osterode am Harz vom 21. Dezember 2012 beschlossen:

Artikel I

§ 1 Absatz 5 lautet wie folgt:

(5) Ratsfrauen und Ratsherren, die die Ratspost ausschließlich über das Ratsinformationssystem elektronisch beziehen, erhalten zusätzlich zur Aufwandsentschädigung einen Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 25,00 Euro zur Abgeltung des dadurch entstehenden Aufwandes.

§ 8 Absatz 1 lautet wie folgt:

(1) Als monatliche Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (ohne Freiwillige Feuerwehren) werden gezahlt:

Ortsvorsteher 87,00 Euro
Ortsjugendpfleger 62,00 Euro
Gleichstellungsbeauftragte 300,00 Euro

Die Regelung zur Zahlung der Aufwandsentschädigung für die Gleichstellungsbeauftrage entfällt mit dem 31.12.2016.

§ 10 lautet wie folgt:

(1) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen und die sonstigen Pauschalbeträge werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit für einen ganzen Kalendermonat gezahlt.

(2) Der Anspruch auf Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung und der sonstigen Pauschalbeträge besteht nicht für die Zeit, in der ein Anspruchberechtigter wegen Beschränkung seiner persönlichen Freiheit an der Wahrnehmung seiner Tätigkeit verhindert ist.

(3) Der Anspruch einer Ratsfrau oder eines Ratsherrn auf die Aufwandsentschädigung und die sonstigen Pauschalbeträge entfällt außerdem bei Sitzverlust, Ruhen der Mitgliedschaft im Rat und für die Dauer des Ausschlusses (§§ 52, 53, 63 Abs. 3, 91 NKomVG).

(4) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Fahrtkostenpauschale entfällt, wenn der Empfänger ununterbrochen länger als 3 Monate verhindert ist, seine Funktion wahrzunehmen, mit dem Ablauf des 3. auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Kalendermonats; Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

§ 11 Absatz 1 lautet wie folgt:

Die pauschalierten Entschädigungen werden zur Quartalsmitte gezahlt. In begründeten Fällen ist eine abweichende Zahlungsweise möglich.

Artikel II

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Entschädigungssatzung in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Osterode am Harz, den 28.10.2016

Der Bürgermeister

4. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterode am Harz
vom 23. Februar 2012

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (NDS. GVB1. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVB1. S. 311), hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 27.10.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterode am Harz vom 23. Februar 2012 beschlossen:

Artikel I

§ 11Absatz 1 lautet wie folgt:

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt werden im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen verkündet bzw. bekannt gemacht. Soweit Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer nach Absatz 1 bekanntzumachenden Angelegenheit sind, kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist.

Artikel II

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Osterode am Harz, den 28.10.2016

Der Bürgermeister